

zur Diplomatik“ 7 (1879), 57 [695] auf ihre Existenz hingewiesen und die auf den ersten Blick erkennbaren Daten verzeichnet, ist aber in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“, deren 1. Lieferung sich im Kommentar zu den Tafeln 13—18 nur ziemlich knapp über die Diplome Ludwigs ausläßt, nicht darauf eingegangen. Kurze Bemerkungen und Überblicke finden sich ferner bei Mühlbacher, *Regesta Imperii* 1² S. C, CV, CXIV f. und bei Bresslau, *Urkundenlehre* 1², 421. 436 f. Erst Kehr hat seiner Studie zur Kanzlei Ludwigs S. 35 ff. einen etwas eingehenderen Exkurs angefügt, der bei aller Vorläufigkeit einen entschiedenen Fortschritt brachte; hier wird vor allem die von der älteren Diplomatik auch auf Lothringen übertragene Vorstellung von einer dreistufigen Bürokratie Erzkanzler — Kanzler — Notar als unhaltbar erwiesen.

Bei näherer Beobachtung ist leicht zu erkennen, daß der Sonderstellung Lothringens Genüge getan war, wenn die für lothringische Empfänger bestimmten Diplome in der Rekognition den Namen des Erzkanzlers Ratbod nannten. Unter der Voraussetzung, daß die Kopien den Wortlaut nicht entstellt haben, lautet der Titel je einmal *archiepiscopus archiequecancellarius* (D. 2) und *archiepiscopus et archicancellarius* (D. 17), achtmal *archiepiscopus summusque cancellarius* (DD. 7. 18. 49. 50. 59. 68. 70. 76) und viermal bloß *archicancellarius* (DD. 16. 36. 55. 57). Wenn Hermann von Köln, wie erwähnt, auch mit einem Diplom Ludwigs bedacht gewesen sein muß, so verlautet von seinem Erzkaplanat jedoch nichts mehr, auch nicht in der einzigen Urkunde, die ihn im Context nennt (D. 57). Sickel spricht hier von der Unteilbarkeit des Erzkaplanats, und wer formale Kennzeichnungen liebt, könnte in der Tat sagen, daß Theotmar — und seit 907 Pilgrim — von Salzburg Ludwigs Erzkaplan, Ratbod sein Erzkanzler war, aber diese Differenzierung als solche ist für das Urkundenwesen ohne Belang geblieben. Es kam einzig und allein auf den Empfänger an, nicht etwa auf den Ausstellungsort: sechs Akte für lothringische Empfänger sind aus Ostfranken datiert, aus Tribur (D. 36), Frankfurt (DD. 55. 59. 62), Ingelheim (D. 70) und Fordheim (D. 76), während umgekehrt drei Diplome, DD. 3. 13. 51, in lothringischen Orten — Aachen, Straßburg, Nordhausen im Elsaß — ausgestellt, aber für ostfränkische Empfänger bestimmt und im Namen Theotmars rekognosziert sind.

Im übrigen reduziert sich für die Kanzleiuntersuchung die Zahl der Diplome noch weiter von fünfzehn auf dreizehn, denn D. 62 vom 17. August 908 fällt ganz unter den Tisch, weil es nichts als eine aus Signumzeile und Datierung — also ohne Rekognition — bestehende,